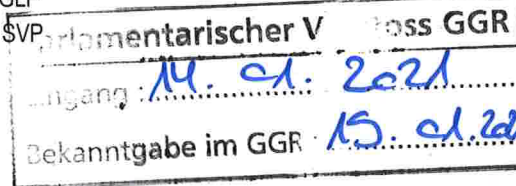


Stefan W. Huber, Gemeinderat GLP
Gregor R. Bruhin, Gemeinderat SVP



Frau Tabea Zimmermann
Präsidentin GGR
Stadtverwaltung Zug
Gubelstrasse 22
3000 Zug

Zug, 14.01.2021 – eingereicht per Mail

Interpellation «Umgang mit Aufsichtsbeschwerde: Waren die Missstände auf der Kulturstelle dem Stadtrat längst bekannt?»

Sehr geehrter Damen und Herren

Am 29. Oktober 2018 wurde bei der Stadt eine Aufsichtsbeschwerde gegen Mitarbeitende der Fachstelle Kultur eingereicht. In der Beschwerdeschrift werden mehrfache Verstösse gegen Verordnungen und Umgehung von Bestimmungen vorgeworfen, darunter Missachtung der Ausstandspflicht und Nichteinhalten von Richtlinien und der städtischen Finanzverordnung. In der Antwort auf die Beschwerdeschrift vom 22. Januar 2019 schreiben Karl Kobelt und Martin Würmli, dass die Vorwürfe völlig unzutreffend und unbegründet sind. Die Antwort schliesst mit folgendem Fazit:

*«Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung durch die Fachstelle **Kultur keinerlei Missstände und keine Vernachlässigung öffentlicher Aufgaben** zu erkennen sind. Ebenso wenig ergeben sich Hinweise darauf, dass die beiden Mitarbeiterinnen der Fachstelle [...] klares materielles Recht verletzt, wesentliche Verfahrensgrundsätze missachtet oder wichtige öffentliche Interessen gefährdet hätten. Bei diesem Ergebnis besteht **keinerlei Veranlassung für ein aufsichtsrechtliches Einschreiten** durch den Stadtrat. Der Aufsichtsbeschwerde ist dementsprechend keine Folge zu geben.*

Wie die Berichte der Sonderprüfung heute zeigen, steht die Antwort auf die Aufsichtsbeschwerde in fundamentalem Widerspruch zu den damals tatsächlich vorhandenen Missständen. Bis heute hat der Stadtrat keinerlei Konsequenzen aus den Vorkommnissen gezogen. Die neue Abteilung Kultur wurde gemäss seiner Aussage aus Gründen des Bevölkerungswachstum eingeführt und die Entwicklung einer neuen Kulturstrategie wurde bereits in der vergangenen Legislatur angedacht. Es darf deshalb bezweifelt werden, dass der Handlungsbedarf tatsächlich erkannt wurde.

1. Wie stellt sich der Stadtrat heute zu der Aufsichtsbeschwerde und seiner damaligen Antwort? Welche Lehren und Konsequenzen zieht der Stadtrat daraus?
2. Warum wurden die in der Aufsichtsbeschwerde geäusserten Hinweise und beschriebenen Missstände nicht ernstgenommen, obwohl sie gemäss Ergebnissen der Sonderprüfung zutreffend waren? Gab es in der Vergangenheit noch weitere Hinweise auf die Missstände?
3. Wer war für die Beantwortung der Aufsichtsbeschwerde verantwortlich? Waren die Missstände in der Kulturstelle dem Stadtrat und dem Stadtschreiber damals bekannt? Ab welchem Zeitpunkt hatte der Stadtrat Kenntnis von den Missständen?
4. Warum werden berechnete Hinweise aus der Bevölkerung zu Missständen in der städtischen Verwaltung ignoriert und nicht ernstgenommen? Was wird der Stadtrat tun, um einen noch grösseren Vertrauensverlust zu verhindern?
5. Ist der Stadtrat bereit dem Grossen Gemeinderat die Beschwerdeschrift und seine Antwort auf diese zur Einsicht zur Verfügung zu stellen?

Wir bedanken uns für die mündliche Beantwortung unserer Fragen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Für die glp Fraktion
Stefan W. Huber, Gemeinderat

Für die SVP Fraktion
Gregor R. Bruhin, Gemeinderat